

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH vom 30.06.2017 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 10 und 11 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2016 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) verwiesen.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 137.992,69 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 137.992,69 € an den Haushalt der Stadt abzuführen. Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung wird im Lagebericht dargestellt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfungsbericht, in dem auch der Lagebericht einbezogen wurde festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH hat eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes dem GPA in Herne zugestellt.

Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 21.09.2017 teilt die GPA mit, dass sie den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH erstellten Bericht ausgewertet hat. Dabei haben sich keine Besonderheiten ergeben und die GPA wird den erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen.

Neben den Entscheidungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat auch über die Entlastung des Betriebsausschusses (vgl. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung). Aufgrund des erstellten Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Schreibens der GPA vom 21.09.2017 wird die Entlastung des Betriebsausschusses dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.